

Privat-Haftpflichtversicherung Premium - Leistungen im Überblick

Wenn jemand gegen Sie berechnigte oder unberechnigte Schadenersatzansprüche erhebt, leistet die Privat-Haftpflicht dreierlei:

- Sie erfahren von uns, ob Sie für den entstandenen Schaden überhaupt aufkommen müssen.
- Sind Sie zum Schadenersatz verpflichtet, brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, wir ersetzen den Schaden (maximal bis zu der vereinbarten Deckungssumme).
- Sind Sie aber nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wehren wir die unberechnigt gegen Sie erhobenen Schadenersatzansprüche ab - gegebenenfalls auch vor Gericht.

Produkt-Linie Premium

- Unser Sicherheits-Versprechen**
- **Neuwertentschädigung bis 3.000 EUR – inklusive elektronischer Geräte**
Sie zerstören versehentlich die neu angeschaffte Kamera eines Freundes? Um Ihnen hier Stress zu ersparen, erstatten wir auf Ihren Wunsch den Neuwert für Sachen, die noch kein Jahr alt sind.
 - **Vorversicherer-Garantie**
Was in Ihrem vorhergehenden Privat-Haftpflichtvertrag enthalten war, ist auch in diesem Vertrag mitversichert – Leistungsver schlechterung ausgeschlossen.
 - **GDV-Garantie**
Der Leistungsumfang dieser Privat-Haftpflichtversicherung entspricht den Empfehlungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherer (GDV, Stand April 2016) und übersteigt diesen in vielen Fällen sogar deutlich - garantiert!
 - **Innovations-Garantie**
Kommen in einer späteren Fassung dieses Privat-Haftpflicht-Tarifs beitragsfreie Leistungen hinzu, so gelten diese automatisch auch in diesem Vertrag als mitversichert.
 - **Partner im Schadenfall**
Im Fall der Fälle stehen wir an Ihrer Seite. Kompetente Ansprechpartner garantieren schnelle und unkomplizierte Hilfe im Schadenfall – am Telefon, schriftlich oder direkt bei Ihnen vor Ort.

Leistungsbausteine

- Deckungssummen**
- **75 Mio. EUR Personen- und Sach- und Vermögensschäden pauschal**
 - **15 Mio. EUR je geschädigte Person**
- Geltungsraum**
- **Vorsorgeversicherung**
 - **Weltweit und zeitlich unbegrenzt bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt**
 - **Kautionsstellung bei Auslandsschäden bis 100.000 EUR**

Personen

- **Sie als Versicherungsnehmer**
- **Unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder) sofern sie**
 - minderjährig sind
 - sich als Volljährige in der Erstausbildung (Schule, Ausbildung, Studium) befinden sowie ein Jahr nach Ende der Erstausbildung und während einer (sich innerhalb eines Jahres anschließenden) 2. Berufsausbildung
- **Au-Pairs und Austauschschüler**
- **Hausangestellte im Rahmen Ihrer Tätigkeit**
- **Deliktunfähige Personen bis 1 Mio. EUR, Personenschäden bis 75 Mio. EUR**

Beispiel: Ihr sechsjähriger Sohn ist begeisterter Fußballspieler. Bei einem Schuss geht des Nachbarns Scheibe zu Bruch. Wir übernehmen die Kosten, auch wenn ihr Kind wegen fehlender Deliktfähigkeit nicht verantwortlich gemacht werden kann. Und sie sparen sich Ärger mit den Nachbarn.

Mitversichert sind auch Personenschäden der Versicherten untereinander.

Tiere

- **Hüten fremder Hunde**
- **Hüten und Reiten fremder Pferde sowie privates Führen fremder Fuhrwerke**

Tätigkeiten

- **Folgende selbstständige und nebenberufliche Tätigkeiten mit einem Jahresumsatz unter 10.000 EUR:**
 - Austragen von Zeitungen
 - Flohmarkt und Basarverkauf
 - Erteilung von Nachhilfe-, Musikunterricht sowie Fitnesskursen
 - Vertrieb von Kosmetik, Haushaltsartikeln, Bekleidung, Schmuck
- **Ehrenamt (nicht hoheitlich)**

Beispiel: Sie verursachen einen Schaden bei der Ausübung Ihrer unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeit, beispielsweise als Trainer im Sportverein oder Helfer beim Bau eines Vereinsheims.
- **Arbeitgeber und Kollegen bis 10.000 EUR**

Ansprüche von Arbeitgebern und Kollegen aufgrund eines Sachschadens während der beruflichen Tätigkeit bis 10.000 EUR.
- **Tagespflegeperson (Tagesmutter, -vater) bis zu 5 Kinder**
- **Fachpraktischer Unterricht**

Beispiel: Als Schüler oder Student verursachen Sie beim fachpraktischen Unterricht in der Schule oder Universität etc. an den Lehrgeräten einen Schaden.
- **Schülerpraktikum oder Schnupperlehre**

Während eines 6-wöchigen Schülerpraktikums oder einer Schnupperlehre sind durch Schüler verursachte Schäden an Betriebseinrichtung und Gerätschaften versichert.

Leistungserweiterungen

- **Schlüsselverlust**

Versicherungsschutz besteht für alle fremden Schlüssel und Codekarten (privat und beruflich) inkl. Vereins-/ehrenamtlichen Schlüsseln. Erstattet werden die Auswechslung von Schlössern, vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und ein Objektschutz für bis zu 14 Tage.
Beispiel: Sie verlieren die Hausschlüssel des Mehrfamilienhauses in dem Sie zur Miete wohnen. Der Vermieter fordert die Kosten der Schlossänderung von Ihnen zurück.
- **Schäden durch Gefälligkeitshandlungen**

Beispiel: Sie helfen einem Freund beim Umzug. Versehentlich rutscht Ihnen der Fernseher aus der Hand.

– **Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Sachen**

Beispiel: Ihnen fällt die geliehene Kamera aus der Hand.

– **Fliegen von Drohnen und Flugmodellen**

Für Hobbypiloten gilt: Beim Fliegen einer Drohne können große Schäden entstehen. Auf eine Haftpflichtversicherung sollten Sie nicht verzichten. Wir versichern Sie bei der privaten Nutzung Ihres Flugmodells weltweit (ausgenommen USA und Kanada).

– **Internet-Haftpflicht**

Versichert sind Schäden durch Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten.

Beispiel: Als Internetnutzer leiten Sie versehentlich virenverseuchte Dateien an Dritte weiter und beeinträchtigen dadurch deren Daten oder Programme.

– **Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen und Feuchtigkeit**

Beispiel: Ihre Zimmerpflanze steht in einem dekorativen Übertopf auf dem Parkettfußboden, den Ihr Vermieter verlegen ließ. Sie stellen fest, dass der Übertopf undicht war und das Parkett feucht und aufgequollen ist.

Wohnen

– Inhaber einer oder mehrerer Wohnungen, eines Einfamilienhauses (auch Ferien-/Wochenendhaus und fest installierter Wohnwagen) sowie dazugehöriger Garagen und Gärten im Inland.

– Eigentümer, Vermieter oder Mieter eines weiteren Einfamilienhauses, einer weiteren Wohnung oder auch als Eigentümer eines Zweifamilienhauses, in dem mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird; im In- und Ausland.

– **Mietsachschäden an Immobilien (auch Ferienhaus)**

Beispiel: Sie beschädigen unabsichtlich beispielsweise das Waschbecken oder die Wohnzimmertür Ihrer Mietswohnung.

– **Mietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotels, Ferienhäusern etc.**

Sie beschädigen versehentlich einen Einrichtungsgegenstand in Ihrem Hotelzimmer.

– **Photovoltaikanlagen – privater Besitz und Gebrauch inklusive Lieferantenrisiko**

Beispiel: Aufgrund mangelhafter Befestigung fällt die Anlage z. B. vom Dach und beschädigt einen geparkten Pkw.

Speisen Sie den Strom darüber hinaus auch ins örtliche Stromnetz? Dann sind zudem Regressansprüche des Netzbetreibers wegen Nichteinhaltung vereinbarter Lieferkapazitäten versichert.

Beispiel: Aufgrund nicht eingehaltener Wartungsintervalle (oder wegen eines Bedienungsfehlers) versagt die Anlage ihren Dienst. Sie können dem örtlichen Netzbetreiber nicht die vereinbarte Liefermenge zur Verfügung stellen.

– **Gewässerschäden durch Kleingebinde**

Gewässerschäden durch Kleingebinde – 100 Liter je Behältnis bis maximal 1.000 Liter Gesamtvolumen – sind mitversichert. Unter Kleingebinde fallen wassergefährdende Stoffe, die in jedem Haushalt vorkommen können, wie z. B. Farben, Reinigungsmittel, Kraftstoffe.

– **Gewässerschaden-Haftpflicht (Öltank)**

Versichert ist Ihre Haftpflicht als Inhaber von ausschließlich privat genutzten Kellertanks mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 15.000 Liter auf einem mitversicherten Grundstück.

Ebenfalls versichert ist Ihre Haftpflicht als Inhaber eines

ausschließlich privat genutzten Heizöltanks im Erdreich für das selbstbewohnte Ein-/Zweifamilienhaus.

Mobil

– Be- und Entladeschäden an Kfz bis 1.000 EUR

Beispiel: Nach dem Großeinkauf im Supermarkt laden Sie die Sachen in ihr Auto. Plötzlich verselbstständigt sich ihr Einkaufswagen und rollt gegen den Wagen, der neben ihnen geparkt hat.

– Wassersportfahrzeuge

Schäden, die durch den Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen bis 11 kW (15 PS) und/oder 15 qm Segelfläche (z. B. Boote und Surfbretter) und fremden, kurzzeitig geliehenen Wassersportfahrzeugen (z. B. Jet-Ski) eintreten, sind mitversichert.

Forderungsausfalldeckung

Die Forderungsausfalldeckung schützt für den Fall, dass ein Dritter Sie schädigt, dieser den Schaden aber nicht zahlen kann und auch keine Privat-Haftpflichtversicherung besitzt.

Versicherungsschutz besteht auch bei:

- Auslandschäden in den Staaten der Europäischen Union (EU) sowie in Norwegen und der Schweiz,
- Schäden durch Hunde oder Pferde,
- Haftpflichtansprüchen gegenüber Immobilienbesitzern,
- Schäden, die durch den Halter eines privat genutzten Bootes entstehen.

Leistungsvoraussetzungen: Der Schädiger ist nicht versichert und kann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Es muss ein vollstreckbares Urteil vorliegen und eine Zwangsvollstreckung muss ganz oder teilweise erfolglos durchgeführt worden sein.

Bitte beachten Sie, dass dieser Ausdruck keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Maßgeblich und rechtsgültig sind allein die zugrunde liegenden Bedingungen.

Dieser Vorschlag gilt vorbehaltlich der Prüfung aller zur Annahmefähigkeit des Antrages erforderlichen Informationen, insbesondere der Prüfung von Vorschäden. Bei vorschadenbelasteten Risiken können sich die Konditionen des Vorschlags ändern oder aber der Abschluss eines Vertrages insgesamt nicht möglich sein.

Privat-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Genehmigungs-Nr.: 5125

Produkt:
VPH 2018 Premium

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
 - ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
 - ✓ von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
 - ✓ Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere
 - ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind
 - ✓ von Ihnen verursachte Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Sachen
 - ✓ der Verlust fremder Schlüssel und Codekarten durch Sie
 - ✓ Ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson von bis zu fünf Kindern.
- ✓ Neuwertentschädigung für bis zu 12 Monate alte beschädigte Sachen, bis zu 3.000 EUR, sofern Sie es wünschen.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Zusätzlich können Sie folgende Bausteine in Ihre Privat-Haftpflichtversicherung einschließen:

- Tierhalter-Haftpflicht**
für Halter von Hunden/Pferden
- Auto**
als Deckungserweiterung bei der Nutzung geliehener Kraftfahrzeuge

Wie hoch ist die Deckungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ berufliche Tätigkeit
Ausnahmen:
 - Tagesmutter/-vater von bis zu 5 Kindern und folgende selbstständige/nebenberufliche Tätigkeiten bis 10.000 EUR Jahresumsatz, sofern keine Angestellten beschäftigt werden:
 - Austragen von Zeitungen
 - Flohmarkt- oder Basarverkauf
 - Erteilung von Nachhilfeunterricht, Musikunterricht sowie Fitnesskursen
 - Vertrieb von Kosmetik, Haushaltsartikeln, Bekleidung, Schmuck;
- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen;
- ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch das Führen und den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende der dann laufenden Versicherungsperiode kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer bzw. danach bis spätestens drei Monate vor Ende der dann laufenden Versicherungsperiode geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.